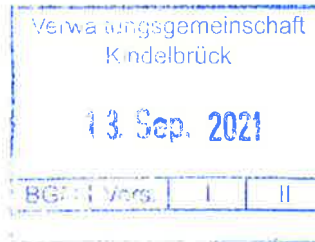




Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena (Behördenzentrale)

Gemeinde Büchel
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Eike-Christian Kreuzt

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3942-581
Telefax 0361 57 3942-222

eike-christian.kreutz @
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-42-4454/86-19-85237/2021

Jena, 30.08.2021

Stellungnahme des Referates Siedlungswasserwirtschaft des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der

Gemeinde Büchel, c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 48 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sind Sie als Abwasserbeseitigungspflichtiger gemäß § 47 Thür WG verpflichtet in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) schriftlich darzulegen, wie das in Ihrem Siedlungsgebiet anfallende Abwasser beseitigt werden soll. Das ABK ist regelmäßig in Abständen von sechs Jahren fortzuschreiben.

Im jeweiligen Aufstellungsprozess sind betroffene Behörden zu beteiligen. Die Stellungnahmen der betroffenen Behörden sind dem ABK beizufügen.

Das von Ihnen im Rahmen der Fortschreibungsverpflichtung für Ihren Zuständigkeitsbereich erarbeitete ABK wurde in diesem Sinn neben der wasserrechtlich zuständigen unteren Wasserbehörde auch dem Referat Siedlungswasserwirtschaft der Abteilung Wasserwirtschaft im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) vorgelegt.

Die Belange des TLUBN begrenzen sich dabei auf die Prüfung, ob die Gewässerqualität in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.

Die Prüfung erfolgte daher vorrangig auf die Einhaltung der Vorgaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Thüringer Landesprogramms für Gewässerschutz.

Zunächst war zu prüfen, ob die bisherigen Anforderungen aus den sogenannten ersten und zweiten Bewirtschaftungszeiträumen (2009 bis 2021) bereits vollständig erfüllt wurden. Ist dies nicht der Fall, sind diese spätestens im kommenden dritten Bewirtschaftungszeitraum bis Ende 2027 zu erfüllen.

In Ihrem Entsorgungsgebiet stellt sich die Situation hier wie folgt dar:

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Im zweiten Bewirtschaftungszeitraum wurden alle vorgegebenen Maßnahmen im Entsorgungsgebiet des Aufgabenträgers abgeschlossen.

Als weiterer Schritt war zu prüfen, ob die für den dritten Bewirtschaftungszeitraum erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (2021 bis zum Jahr 2027) in Ihrem ABK ausreichend Berücksichtigung fanden.

Mit Schreiben vom 31.03.2020 wurden den Aufgabenträgern die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung benannt.

Bewertungsfeld:

Für ihr Entsorgungsgebiet wurden keine weiteren Maßnahmen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum benannt.

Gemäß dem vorliegenden ABK wurden alle Maßnahmen, die zur Errichtung und Umsetzung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendig waren, vollständig umgesetzt.

Das Abwasser der 233 Einwohner (Stand Juni 2021) in Büchel wird mittels Druckentwässerung mit einzelnen Hauspumpstationen zur Ortskläranlage Büchel gefördert.

Endergebnis der Prüfung:

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept und genügt im Ergebnis der Prüfung den Anforderungen an eine Verbesserung der Gewässergüte im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Oberflächengewässerverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frederik Ahrens

- 1) Gemeinde Büchel
- 2) Kopie R42